

Merkblatt zur Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges:

- Die Zuteilung der amtlichen Kennzeichen erlischt bei der Außerbetriebsetzung
- Es besteht die Möglichkeit die Kennzeichen für maximal 12 Monate auf den bisherigen Halter zu reservieren
- die Rückfahrt darf mit den entwerteten Kennzeichen bis zum Ablauf des aktuellen Tages mit dem außer Betrieb gesetzten Fahrzeug durchgeführt werden, falls diese Rückfahrt von der Versicherung erfasst ist
- Werden die Kennzeichen sofort wieder freigegeben, können diese Kennzeichen für einen anderen Zulassungsvorgang genutzt werden; in diesem Fall darf die Rückfahrt mit dem außer Betrieb gesetzten Fahrzeug mit diesen Kennzeichen nicht mehr durchgeführt werden
- Eine Anbringung von 4 Kennzeichen, 2x ungestempelte und 2x gestempelte Kennzeichen, an dem neu zugelassenen bzw. alten abgemeldeten Fahrzeug ist nicht zulässig

